



Jobrad statt Dienstauto

Das Konzept

1. Arbeitgeber unterstützt Mitarbeitende, die privat und beruflich verstärkt gesund und umweltfreundlich mobil sein möchten durch die Bereitstellung eines persönlichen Dienstfahrrads (Jobrad), das auch für private Zwecke genutzt werden kann.
2. Die Mitarbeitenden leisten für die Möglichkeit der privaten Nutzung einen monatlichen Beitrag
 - a) Wenn der/die Mitarbeitende über Kollektivvertrag bezahlt wird: Durch einen monatlichen Abzug vom Gehalt, wenn über Kollektivvertrag bezahlt wird
 - b) Wenn nur der Kollektivvertragslohn bezahlt wird: Durch einen monatlichen Nutzungsbeitrag
3. Nach Ende der Abschreibungsdauer kann das Jobrad zum Restwert von dem/der Nutzer*in erworben werden.



Nutzen für Arbeitgeber

- Mitarbeitermotivation & Mitarbeiterbindung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Reduktion des Parkplatzbedarfs
- Umwelt- und Klimaschutz (Ökoprotit, ISO 14.000, CSR....)
- Beitrag zur Lebensqualität im Ort (Lärm, Abgase,...)



Was macht die Aktion attraktiv?

1. Die private Nutzung eines betrieblichen Fahrrads (=Jobrad) ist NICHT sachbezugspflichtig
2. Wenn Betrieb förderfähig ist (Ökostrombezug oder PV-Anlage, Anschaffung von min. 5 Rädern):
Nutzung Bundes-E-Bike-Förderung (250 Euro)
3. Weitergabe des Radhändlerabatts (min. 150 Euro)
4. Betrieb kann Vorsteuerabzug geltend machen und die Anschaffung als Betriebsausgabe abschreiben.
5. Mitarbeiter/in deckt den Restbetrag in 48 Monatsraten ab. Wenn über Kollektiv-Vertrag bezahlt wird, kann der Abzug vom Brutto-Lohn erfolgen. (Gehaltsumwandlung)
6. Nach der letzten Rate kann der/die Mitarbeiterin das buchhalterisch abgeschriebene Fahrrad zum Restewert (z.B. 150 Euro) erwerben.



Beispiel 1:

E-Bike: 3.750 € (Brutto)

Vorsteuerabzug (20%): 3.125 €

Händlerrabatt (-150 €): 2.975 €

Förderung (-250 €)*: 2.725 €

Betriebszuschuss: (-400 €)**: 2.325 €

Restwertzahlung (-200 €): 2.125 €

(am Ende der Laufzeit)

monatlicher Nutzungsbeitrag (4 Jahre Laufzeit): 44,3 €

➔ kann nach Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt bei Zahlung über Kollektivvertrag vom Bruttolohn abgezogen werden.

* Bundesförderung klima aktiv (Voraussetzung: min. 5 E-Bikes & Ökostrombezug oder PV Anlage im Betrieb)

** optionaler Zuschuss des Betriebs zur Aktion



Beispiel 2:

<u>Trekking-Rad:</u>	<u>1.200 € (Brutto)</u>
Vorsteuerabzug (20%)	1.000 €
Händler Rabatt (10%):	900 €
Betriebszuschuss: (-200 €)**:	700 €
Restwertzahlung (-100 €): (am Ende der Laufzeit)	600 €

monatlicher Nutzungsbeitrag (4 Jahre Laufzeit) 12 €

→ kann nach Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt bei Zahlung über Kollektivvertrag vom Bruttolohn abgezogen werden.

** optionaler Zuschuss des Betriebs zur Aktion



Ablauf in 9 Schritten

1. Radhändler kontaktieren, Interesse an Projektpartnerschaft (Rabatt) klären
(Alternativ: Partnerschaft mit einem Fahrradleasingpartner suchen)
2. Mitarbeiter informieren, Frist für Interessensbekundung festlegen
3. Den Interessenten einen „Bezugsschein“ zum Aussuchen des Fahrrads beim Händler geben
4. Interessenten suchen sich beim Radhändler ein **alltagstaugliches** Fahrrad oder E-Bike aus und geben den Bezugsschein ab
5. Radhändler stellt auf Basis des Bezugsscheins das Rad der Firma in Rechnung
6. Firma schließt einen Nutzungsvertrag mit der/dem Fahrradnutzer*in ab
(Muster beim EIV erhältlich)
7. Monatlicher Nutzungsbeitrag für das Fahrrad vom Betrieb den Mitarbeitenden in z.B. in 48 monatlichen Raten vom Gehalt abgezogen (Brutto oder bei KV Netto-Gehalt)
8. Nach Ende der Laufzeit erwirbt der/die Mitarbeiter*in das Fahrrad zum bereits festgelegten Restwert (z.B. 150 Euro)

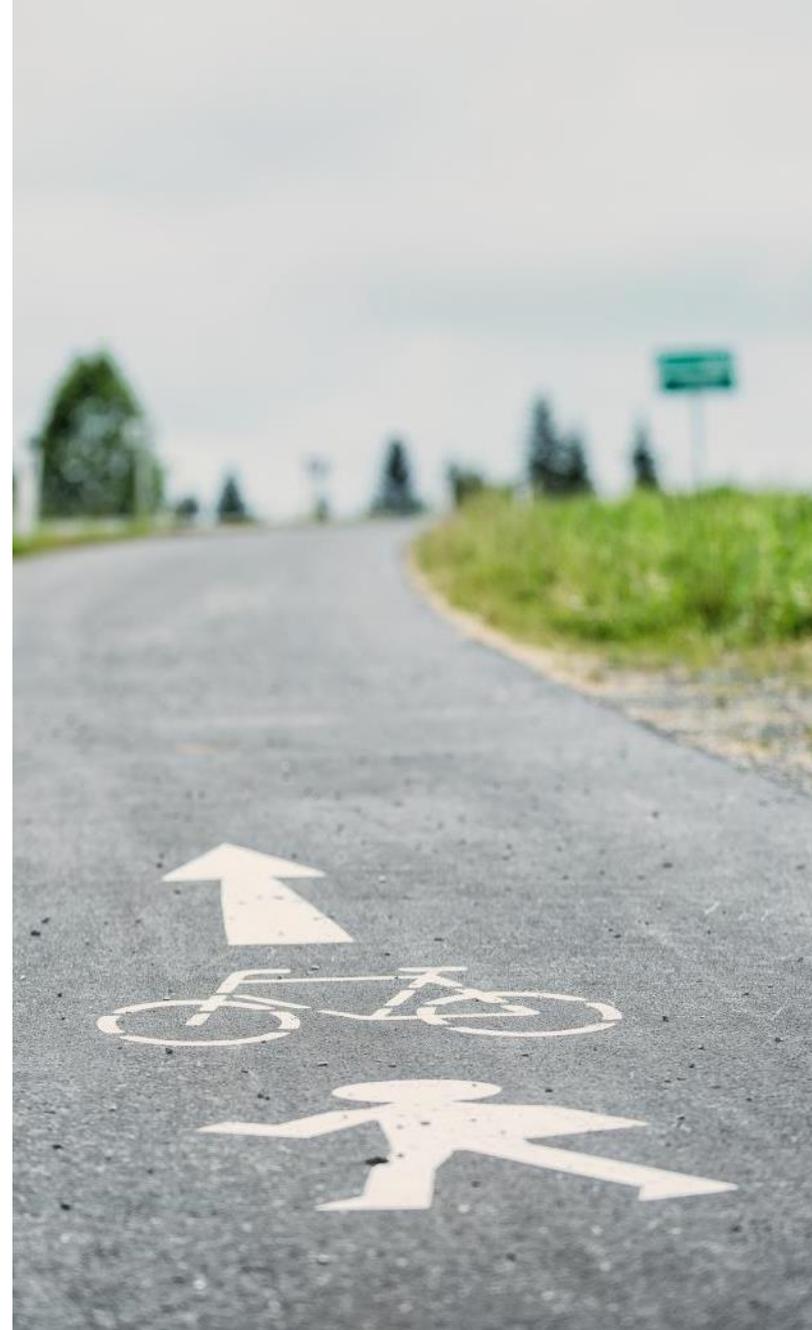
Was steht in der Nutzungsvereinbarung zwischen Fahrradnutzer und Arbeitgeber?

1. Verpflichtung, dass das Fahrrad **persönlich genutzt** wird und nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft wird
 2. Absichtserklärung, das Fahrrad im Alltag **möglichst oft einzusetzen** und sofern es der Wohnort zulässt insbesondere den Weg zur Arbeit mit dem Dienstrad zurückzulegen
 3. Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bzw. Karenz
 4. Beschreibung des finanziellen Ablaufs (Ratenzahlung, etc.)
- ➔ Musterbeispiel kann beim Energieinstitut bezogen werden

Tipps und Hinweise?

1. Frühzeitige Abstimmung mit den lokalen Radhändlern → **Verfügbarkeit von ausreichend Räder sicherstellen**
2. Für die Bewerbung die vom Energieinstitut Vorarlberg angebotene „E-Bike-Testaktion“ nutzen
3. Fragen und Antworten auf der Homepage des Energieinstituts anschauen:

<https://www.energieinstitut.at/unternehmen/mobilitaet/betriebliches-mobilitaetsmanagement-angebote/jobrad/>



Einbetten der Jobrad-Aktion in das Mobilitätsmanagement des Betriebs

1. Attraktive Radabstellanlagen errichten
2. Regelung zur Radnutzung für dienstliche Wege im nahen Umfeld erlassen
3. Flankierende Anreizsysteme einführen (Teilnahme am Radius Fahrradwettbewerb, Ecopoints-Bonusmodell, Regenmantelaktion, etc.)



Referenzen – Wer hat schon Jobradaktionen durchgeführt?

- Haberkorn
- Zumtobel
- Doppelmayr
- AKS
- Rupp
- SFS
- MG Lustenau
- MG Wolfurt
- Stadt Hohenems
- MG Götzis
- Region Vorderwald
- Alpla
- Blum....

